



**Betreff:** ARGE Elin-GLS Energie / Netzbau, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz;  
**Durchführung von Arbeiten auf und neben der Straße –  
Grabungsarbeiten im Ortsteil Stranach – straßenpolizeiliche  
Bewilligung für die Baustellenabsicherung laut RVS Regelplan LO3;**

Die Marktgemeinde Mariapfarr erlässt gemäß §§ 43 (1a) und 94 d lit. 4a, in Verbindung mit § 87 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, nachstehende

## VERORDNUNG

### **I.**

Während der Durchführung der Grabungsbauarbeiten von Montag, 03. März 2025 bis Freitag, 28. November 2025 sind im Ortsteil Stranach, folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

- a) Die Baustellenabsicherung muss gemäß RVS Regelplan LO3 erfolgen.

### **II.**

#### **Allgemeine Auflagen:**

- 1.) Die Straßenverkehrszeichen müssen rückstrahlend sein. Größe: Kleinformat 1 (runde Tafeln – Durchmesser = 67 cm, dreieckige Tafeln – s = 70 cm, quadratische Tafeln – a = 47 cm).
- 2.) Die Straßensperre ist frühestens 1 Stunde vor Beginn der Arbeiten zu aktivieren.
- 3.) Nach den Arbeiten sind die Scherengitter und Straßenverkehrszeichen zu entfernen.
- 4.) Die Aufstellung der Straßenverkehrszeichen hat stand- und verdrehsicher im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Mauterndorf zu erfolgen.
- 5.) Die Aufstellung und Entfernung der Straßenverkehrszeichen hat durch die Firma ARGE Elin-GLS Energie / Netzbau zu erfolgen und ist zeitlich festzuhalten.

- 6.) Für den ordnungsgemäßen Zustand der Straßenverkehrszeichen und der sonstigen Sicherungseinrichtungen ist stets Sorge zu tragen.
- 7.) Eventuelle Verschmutzungen der Gemeindestraße sind ohne Aufforderung umgehend zu entfernen.
- 8.) Die gegenständliche Verkehrsregelung erstreckt sich für die Zeit der Bauarbeiten lt. Ausschreibung.
- 9.) Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder außer Kraft gesetzt.

### III.

Die gegenständliche Verordnung gilt für die Grabungsarbeiten von Montag, 03. März 2025 bis Freitag, 28. November 2025.

Der Bürgermeister:



DI Andreas Kaiser

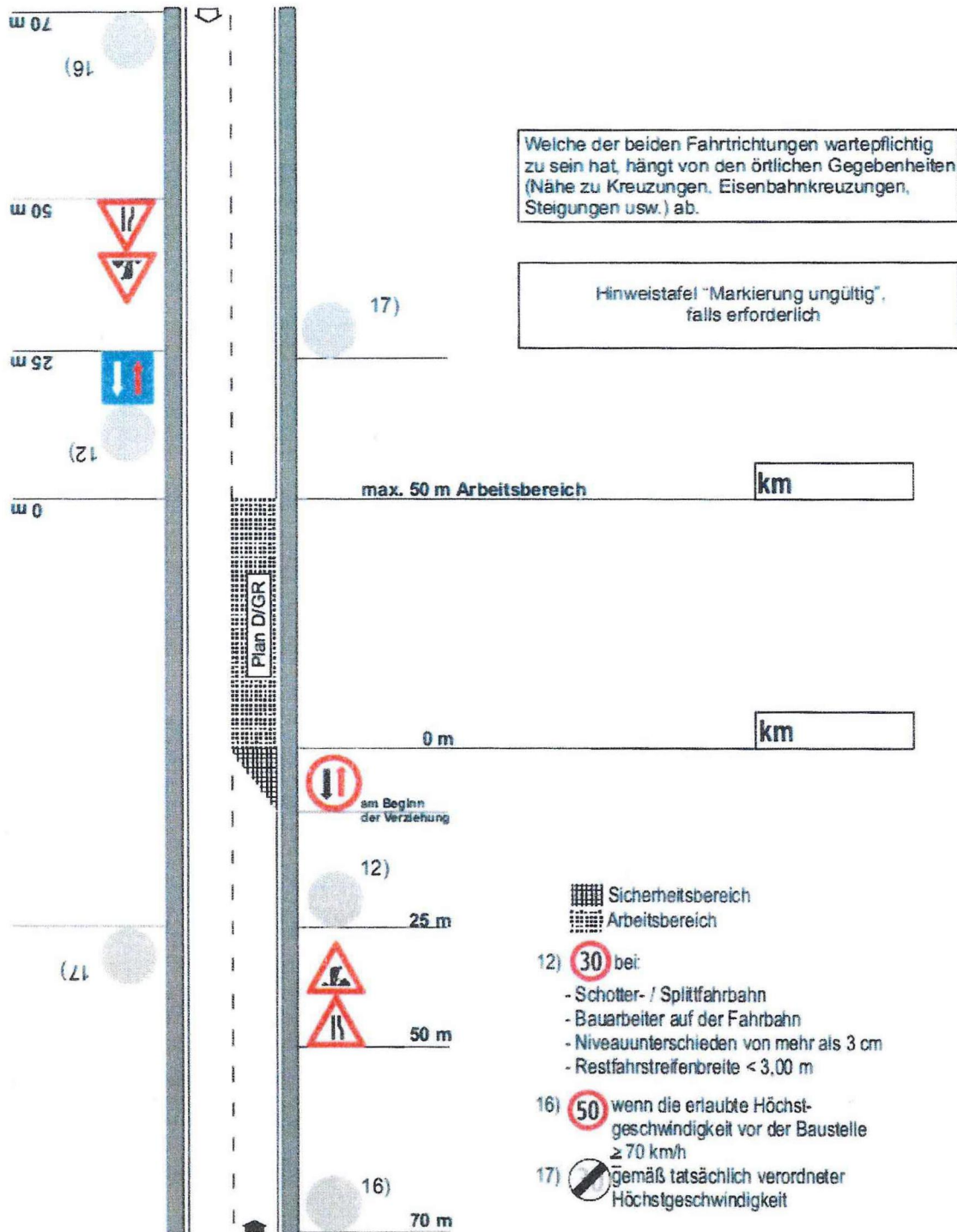
Beilage:  
Lageplan

#### **Diese Verordnung ergeht an:**

1. ARGE Elin-GLS Energie / Netzbau, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz;
2. Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, Polizei und Verkehr, Kapuzinerplatz 1, 5580 Tamsweg, per email: [bh-tamsweg@salzburg.gv.at](mailto:bh-tamsweg@salzburg.gv.at);
3. Polizeiinspektion Mauterndorf, Markt Nr. 157, 5570 Mauterndorf, per email: [PI-S-Mauterndorf@polizei.gv.at](mailto:PI-S-Mauterndorf@polizei.gv.at);
4. Marktgemeinde Mariapfarr, Pfarrstraße 7, 5571 Mariapfarr

# LO3

Arbeitsstellen von längerer Dauer  
Sperre eines Fahrstreifens  
Regelung mittels Wartepflicht



Personalisiert für: Amt der Sbg Landesregierung, Referat 200/04 - Amtsbibliothek, SALZBURG am 11.08.2016

